



GEMEINDE NIEDERNBERG

BESCHLUSSVORLAGE

090/2023

Federführung:	Geschäftsleitung	Datum:	18.07.2023
Bearbeiter:	Marion Debes	EAPL:	0280/5213-01

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	25.07.2023	öffentlich

Satzung für die Benutzung des Niedernberger Grillplatzes

Vorschlag zum Beschluss:

Die Gemeinde Niedernberg erlässt auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert am 09.12.2022 (GVBl. S. 674) die angefügte Satzung für die Benutzung des Niedernberger Grillplatzes.

Sachverhalt:

Die Satzung für die Benutzung des Niedernberger Grillplatzes aus dem Jahr 2008 entspricht nicht mehr den aktuellen Tatsachen. Die Gemeindeverwaltung hat den Satzungstext auf die aktuelle Handhabung angepasst um den notwendigen rechtlichen Rahmen hierfür zu schaffen.

Abstimmungsergebnis:

JA:

Nein:
